

Dieser Forderung kann ein Beschluss, der unter ganz anderen Voraussetzungen, vor eineinhalb Jahren gefasst wurde — angesichts der Weltlage nach dem Kriege — nicht mehr voll entsprechen.

Genehmigen Euere Excellenz den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

Conrad Gen. Oberst m. p.

Original-Reinschrift. — Die Einsichtnahme wurde auf dem Mantelbogen des Protokolls von sämtlichen Teilnehmern des Ministerrates bestätigt. Auf diesem Blatt oben in Anführungszeichen, unterstrichen folgender Titel: »Kriegsziele der Monarchie«. In der Ecke oben rechts: »fertig«. Auf dem letzten Blatt die Kenntnisnahme durch den Herrscher: »Wien, am 15. Februar 1916.« — Unter dem Text rechts die Unterschrift Buriáns, links die des Protokollführers Hoyos. — Ebd. das Konzept des Protokolls mit einigen Abänderungen.

16.

Wien, 3. Juli 1916

Debatte über die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Monarchie. Die vorteilhafte Lage der österreichischen Schwerindustrie gegenüber der ungarischen. — Die Banken können mit Zustimmung der beiden Regierungen der Türkei finanzielle Hilfe gewähren.

Über die wirtschaftlichen und finanziellen Probleme im Zusammenhang mit Kriegsindustrieanlagen wurde schon früher verhandelt, siehe dazu die Kommentare zu den Protokollen vom 3. Februar, 18. Juni und 6. Oktober 1915. Zur weiteren Behandlung dieser Frage siehe den Kommentar zum Protokoll vom 24. Februar 1917.

Über den der Türkei gewährten Kredit ist im Kommentar zum Protokoll vom 6–15. September 1917 die Rede. (Siehe: *J. Teleszky: A magyar állam pénzügyei a háború alatt* [Die Finanzen des ungarischen Staates während des Krieges.] Budapest 1927, S. 280 f.)

Protokoll des zu Wien am 3. Juli 1916 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten, unter dem Vorsitze des Ministers des k.u.k. Hauses und des Äußern Baron Burián.

K.Z. — G.M.K.P.Z. 527.

Gegenwärtige: der k.k. Ministerpräsident Graf Stürgkh, der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza, der k.u.k. Kriegsminister GO. Freiherr von Krobatin, der k.k. Finanzminister Dr. von Leth, der kgl. ung. Finanzminister Dr. Teleszky, der k.k. Handelsminister Dr. von Spitzmüller, der kgl. ung. Handelsminister Baron Harkányi.

Schriftführer: Generalkonsul Joannovics.

Gegenstände: 1. Die Errichtung von kriegsindustriellen Anstalten und deren Rückwirkung auf die private Industrie. 2. Finanzielle Beihilfe für die Türkei.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr vormittags.

1. Die Errichtung von kriegsindustriellen Anstalten und deren Rückwirkung auf die private Industrie.

Da die erst in Vorbereitung befindlichen Tabellen der kriegsindustriellen Anstalten noch nicht vorliegen, gelangt dieser Gegenstand nur im allgemeinen zur Erörterung.

Der k.u.k. Kriegsminister erklärt, dass sein Ressort bei Errichtung dieser Anstalten sich von dem Grundsatz habe leiten lassen, sich von Deutschland vollständig unabhängig zu machen; was im Inlande aufzubringen ist, hier zu erzeugen, um möglichst rasch die wachsenden Bedürfnisse der Armee im Felde decken zu können und andererseits das weitere Sinken der Valuta zu verhindern. Der Krieg sei mit einem Vorrat von 496 Schuss pro Feldgeschütz und mit nicht ganz 300 Schuss für die mittleren und schweren Kaliber begonnen worden. Der ungeheuer gesteigerte Munitionsverbrauch habe die grösste Anspannung aller Produktionsfaktoren notwendig gemacht, um den Bedarf der Armee im Felde halbwegs zu decken. Wenn man das Auslangen gefunden habe, so sei es hauptsächlich dem glücklichen Umstande zuzuschreiben, dass man bisher jeweils nur an einer Front zu kämpfen hatte. Die fortgesetzt steigenden Anforderungen haben es aber notwendig gemacht, die Fabrikation auf das Möglichste zu erhöhen. Trotzdem werde man das Erfordernis an Sprengstoffen, an welchen das Armeeoberkommando gegenwärtig 740.000 kg in der Woche beansprucht, nicht decken können. Es werden gegenwärtig 250.000 kg pro Woche erzeugt und innerhalb einiger Wochen werde etwa 50% des Erfordernisses hergestellt werden können. Wenn also nicht so viel Munition vorhanden sei, als dem Armeeoberkommando erwünscht wäre, so liege der Grund darin, dass es an den nötigen Fabriken fehle. Die Ansprüche an Geschützen seien immer vollauf befriedigt worden.

Unter diesen Verhältnissen sei die Frage des Bezuges aus Deutschland von grosser Bedeutung gewesen. Anfangs habe das Kriegsministerium aus dem Deutschen Reiche alles, was es brauche, erhalten. Als aber Deutschland merkte, dass man sich in Österreich-Ungarn selbständig zu machen bestrebt sei, habe es begonnen, ein geringeres Entgegenkommen an den Tag zu legen. Dies beweise ein eben eingelaufenes Telegramm Falkenhayns an Baron Conrad, in welchem ein Ansuchen um dringende Lieferung von 300 Waggons Altkupfer damit erledigt wird, dass 100 Waggons sofort zur Verfügung gestellt werden, bezüglich der weiteren 200 Waggons aber die Entsendung von deutschen Fachleuten nach Österreich-Ungarn beantragt wird, um dem Kriegsministerium bei Beschaffung seines Kupferbedarfes im Inlande an die Hand zu gehen. Hiebei wird deutscherseits noch bemerkt, dass das k.u.k. Kriegsministerium nun alle Kräfte anspannen müsse, um das in den letzten Kämpfen verloren gegangene Material durch Steigerung der Erzeugung im Inlande zu ersetzen, wobei noch darauf hingewiesen wird, dass es unter den bestehenden Verhältnissen nicht angehe, wenn Österreich-Ungarn Kriegsmaterial an Bulgarien und die Türkei liefere, welches mit aus Deutschland bezogenen Rohstoffen erzeugt werde und, was die Türkei anbelange, mit deutschen Subventionsgeldern bezahlt werde:

Neben der Erzeugung von neuem Material sei die Frage der Reparatur des abgenützten Materiales von grösster Bedeutung. Es musste in dieser Hinsicht ein Ausweg getroffen werden, weil die umfangreichen Reparaturarbeiten von den Fabriken wegen ihrer sonstigen Inanspruchnahme und wegen Arbeitermangels nicht geleistet werden können.

Die im Kriege erforderlich gewordenen Notstandseinrichtungen könnten im Frieden selbstverständlich nicht weiter beschäftigt werden; es werde aber notwendig sein, diese Anstalten zu erhalten, ohne dass sie direkt in Betrieb treten müssten. Die Konkurrenz des Kriegsministeriums sei also keine solche, dass die privaten Industrien durch sie wesentlich geschädigt werden.

Der k.k. H a n d e l s m i n i s t e r erklärt, dass vom prinzipiellen Standpunkte zwei Momente in den Vordergrund treten: Es handle sich nur um solche Aktionen des Kriegsministeriums, deren Wirkung sich auch in der nachkommenden Friedensperiode äussern werde. Ein Teil der militärischen Anlagen werde jedenfalls der privaten Industrie Konkurrenz machen. Insoweit dies durch den grossen Kriegsbedarf notwendig gewesen sei, bestehe keine Einwendung. Im allgemeinen seien die Aufklärungen des Kriegsministers ziemlich beruhigend. Insoweit dies nicht der Fall sei, liege der Grund darin, dass die Regierungen erst spät informiert worden seien. Eine rechtzeitige Information der Regierungen sei von höchster Bedeutung. Sie könnten dann die Verhältnisse prüfen und die getroffenen Verfügungen gegenüber den Industriellen rechtfertigen. Der k.k. Handelsminister erwähnt im besonderen die Erzeugung von Qualitätsstahl im Arsenal und das Presswerk. Wenn die Voraussetzung feststehe, dass ersteres auch eine Anlage sei, die durch die Möglichkeit einer längeren Dauer des Krieges hervorgerufen wurde, so sei doch festzustellen, dass das Presswerk in der Lage sein werde, so viel Geschosse zu erzeugen, als in den letzten Jahren vor dem Kriege sämtliche österreichische Geschossfabriken erzeugt haben, wahrscheinlich noch mehr. Ausserdem kämen noch die Anlagen bei St. Pölten, die Artilleriewerkstätte in Brünn, die Turbinenanlage in Pola in Betracht.

Es handle sich darum, dass bezüglich des Stahl- und Presswerkes detaillierte Aufschlüsse gegeben werden, die erkennen lassen, ob eine solche unzweifelhafte Konkurrenzierung der privaten Industrie nach dem Kriege notwendig war, in welchem Masse diese erfolgen werde, und zu beschliessen, dass in Hinkunft in allen Aktionen, welche einen Einfluss auf die Friedenszeit haben würden, mit den beiden Regierungen das Einvernehmen gepflegt werde.

Der kgl. ung. F i n a n z m i n i s t e r bemerkt, dass man sich darüber einig sei, welche hohe Anerkennung man dem Kriegsministerium für seine Leistungen auf diesem Gebiete zollen müsse. Die Beschwerden der Regierungen beziehen sich nicht darauf, dass diese Leistungen stattgefunden haben. Was aber die Regierungen tatsächlich in eine schwierige Lage gebracht habe, sei der Umstand, dass alles ohne ihr Wissen und Zustimmung^{a)} geschehen sei. Wenn das Kriegsministerium immer eine Fühlung mit den Regierungen gesucht hätte, so wäre die Sache wesentlich erleichtert worden.

a) »und Zustimmung« Zusatz Teleszkys mit eigenhändiger Unterschrift.

Dies sei aber heute schon nicht mehr die wichtigste Frage,^b weil sie bereits der Vergangenheit angehört. Die grössere Bedeutung komme der Frage der Demobilisierung im Zusammenhange mit den Kriegsindustrien zu. Während alles, was im Verlaufe des Krieges zu machen war, dem Entschlusse des Kriegsministers vorbehalten blieb, so müssten dagegen alle mit der Demobilisierung zusammenhängende Fragen wieder in die Hände der Regierungen zurückgelegt werden.

Bezüglich des Verhältnisses zu Deutschland bemerkt der königl. ungar. Finanzminister, dass er recht gut wisse, dass hier dem Kriegsministerium die grössten Schwierigkeiten erwachsen seien. Sie seien eine Folge dessen, dass die Anforderungen, die an Österreich-Ungarn in militärischer Hinsicht und in Betreff der auswärtigen Politik herangetreten seien, so grosse seien, dass sie nicht in Harmonie mit seinen wirtschaftlichen Kräften stehen. Österreich-Ungarn sei, um die grossen Lasten dieses Krieges tragen zu können,^c in wirtschaftlicher Beziehung sehr auf die Unterstützung Deutschlands angewiesen. Dass dieser Umstand auf Seite Deutschlands die vom Kriegsminister beklagten Erscheinungen auslöse, sei zwar unangenehm, aber bis zu einem gewissen Grade begreiflich und eine Folge dessen, dass die Monarchie vor Aufgaben stehe, welchen sie allein wirtschaftlich nicht gewachsen ist. Zuzufolge der Überlastung ihrer Volkswirtschaft während des Krieges werde die Monarchie auch nach dem Kriege in einem sehr grossen Masse auf Deutschland angewiesen bleiben. Es wäre daher eine verfehltete Politik, in einer solchen Lage mit Deutschland im Auslande in Konkurrenz treten zu wollen. Es sei bekannt, dass Österreich-Ungarn nicht über genügend Rohstoffe verfüge, um nach den Balkanländern liefern zu können; derartige Versuche könnten nur verbitternd auf das Verhältnis zu Deutschland einwirken. Es sei dies zwar eine Politik der Abdikation, aber man müsse sich über die durch den Krieg entstandenen Verhältnisse im klaren sein.

Der Rohstoffmangel bilde für Österreich-Ungarn eine der grössten Gefahren und deshalb sollte das Kriegsministerium mit Bestellungen, die für weitere Zeit in Aussicht genommen sind, möglichst zurückhaltend sein, weil hierdurch immer ein Teil der Rohstoffe in Anspruch genommen und viel wichtigeren dringenden Lieferungen entzogen werde. Es scheine, dass man bei den Geschützen und Marinebestellungen viel zu weit gegangen sei im Vergleiche zur Munitionsversorgung. Wegen Rohstoffmangels sei man an Munition nur auf Wochen und Tage gedeckt, während bezüglich der Geschütze und Marinelieferungen bis Ende 1917 vorgesorgt sei. Trotzdem werden^d aber noch immer weitere derartige Bestellungen geplant.^e Es wäre daher zu erwägen, alle Bestellungen, die erst nach dem Jahre

b) »weil sie bereits der Vergangenheit angehört«
eigenhändiger Zusatz Teleszkys, mit seiner Unterschrift versehen.

c) »um die großen Lasten dieses Krieges tragen zu können«
eigenhändige, nachträgliche Einfügung Teleszkys, von ihm unterschrieben.

d) Das Wort »laufen« wurde von Teleszky auf »werden«
korrigiert und die Korrektur unterschrieben.

e) Das Wort »geplant« eine nachträgliche Einfügung
Teleszkys in den maschinengeschriebenen Text. Die Korrektur von ihm unterschrieben.

1917 eine Wirksamkeit haben sollen, wegen der Materialfrage zurückzustellen, damit alle verfügbaren Rohstoffe zur Versorgung der Munitionsindustrie verwendet werden.

Der kgl. ung. Handelsminister greift speziell die Arsenalfrage auf und betont, dass die kgl. ung. Regierung infolge mangelnder Information^f dadurch in eine äusserst^g schwierige Lage geraten sei, dass sie durch ihre ablehnende Haltung gegenüber der geplanten Errichtung eines grossen Werkes in Pozsony unwillkürlich^h dazu beigetragen habe, dass die in Aussicht genommenen neuen Anlagen nunmehr in Österreich errichtet wurden. Ferner erwähnt der königl. ungar. Handelsminister die beabsichtigte Erweiterung des Betriebes der bosnischen Bergwerke in Priedor und Stari Majdan zum Zwecke der Belieferung der Wittkowitz Werke mit den dort gewonnenen Erzen. Der Mangel an Eisenerz sei besonders in Ungarn ein sehr empfindlicher, wo die Erzeugung infolge Arbeitermangels um 20% zurückgegangen ist, während die österreichischen Werke eine erhöhte Produktion aufweisen. Es wäre daher gerechtfertigt, in erster Linie die ungarischen Hüttenwerke mit Rohmaterial aus Bosnien zu versorgen.

Der Kriegsminister schlägt zu diesem Punkte eine Verständigung der beiden Regierungen über die aus Priedor an Österreich beziehungsweise an Ungarn zu liefernden Mengen von Erzen vor, da die zur Hebung der Erzförderung beabsichtigte Aktion sich noch in ihrem Anfangsstadium befinde.

Zur Frage der industriellen Demobilisierung erklärt der Kriegsminister zwar seine prinzipielle Bereitwilligkeit, alles, was von seinem Ressort diesbezüglich verfügt werden sollte, den beiden Regierungen zur Kenntnis zu bringen. Auf eine vollständige Bindung in dem vom königl. ungar. Finanzminister gewünschten Sinne könne er jedoch nicht eingehen, da hiefür die heute noch nicht abzusehenden Verhältnisse im Momente des Friedensschlusses massgebend sein werden.

Der kgl. ung. Ministerpräsident bezieht sich auf die in früheren gemeinsamen Ministerkonferenzen betroffenen Vereinbarungen, laut denen der Kriegsminister bei allen Bestellungen, welche über die Deckung des laufenden Bedarfes auf die zur Sicherung der Kontinuität des vollen Betriebes in den Industrieunternehmungen notwendigen Zeit hinausgingen an die vorherige Zustimmung der Regierungen gebunden sei.

Er müsse zu seinem Bedauern constatiren, dass das Kriegsministerium durch die Errichtung ganz neuer Werke und Erweiterung der Bestehenden seine Befugnisse überschritten und eine schwere Verantwortung auf sich geladen habe.

Indem er Verwahrung gegen diesen Vorgang einlegtⁱ stimmt er^k den von den

f) Der Teil »infolge mangelnder Information« wurde von Harkányi aus dem maschinengeschriebenen Text gestrichen.

g) Das Wort »äußerst« nachträgliche Eintragung Harkányis in den maschinengeschriebenen Text.

h) Das Wort »unwillkürlich« wurde von Harkányi aus dem maschinengeschriebenen Text gestrichen und an dessen Stelle mit eigenhändiger Unterschrift folgender Text gesetzt: »nicht das Fallenlassen der militärischen Anlage erreicht haben, sondern«.

i) Der mit »bezieht sich« beginnende und mit »Vorgang eingelegt« endende Teil wurde von Tisza nachträglich in den maschinengeschriebenen Text eingefügt.

k) Das Wort »er« wurde von Tisza nachträglich eingefügt.

Vertretern der beiden Regierungen dargelegten Gesichtspunkten vollkommen bei, wonach es sehr zu bedauern sei, dass die Vorkehrungen des Kriegsministeriums auf industriellem Gebiete den Regierungen nicht im Stadium der Vorbereitung mitgeteilt wurden. Ein bloss konsultatives Votum der Regierungen könne hiebei nicht genügen; es müsste vielmehr von neuem^{l)} festgestellt werden, dass derartige dauernde Einrichtungen seitens des Kriegsministeriums nur im Einvernehmen mit den Regierungen geschehen können.

Gegenüber den bisher errichteten neuen Anlagen müsse betont werden, dass die Lage der ungarischen Regierung erst recht eine sehr peinliche und schwierige geworden sei. Es sei eine bekannte Tatsache, dass bei allen diesen Einrichtungen Ungarn im grossen Nachteile sei. Für die Vergangenheit sei dies eine gegebene Tatsache. Es wäre daher wirklich angebracht gewesen, diesem Übelstande abzu- helfen und einen grösseren Teil der Neuanlagen in Ungarn ins Leben zu rufen; statt dessen sei aber eine stattliche Anzahl solcher Anlagen mit ganz wenigen Ausnahmen in Österreich errichtet worden. Der Grund hiefür liege in dem Um- stande, dass bei allen Fragen, bei welchen eine Verknüpfung hochwichtiger in- dustrieller und militärischer Interessen bestehe, Ungarn sich stark in der Hinter- hand befinde. Das Kriegsministerium habe seinen Sitz in Wien, wo sich auch die leitenden Persönlichkeiten der österreichischen Industrie befinden, welche ihre Wünsche direkt durch Vermittlung der ihrem Stande angehörigen zahlreichen wegen ihrer Fachkenntnisse zur Dienstleistung im Kriegsministerium einberufenen Reserveoffiziere vorbringen können. Den hieraus ganz von selbst sich ergebenden nachteiligen Folgen für Ungarn wäre dadurch entgegenzutreten, dass auch im Felde stehende ungarische Staatsangehörige mit entsprechender Qualifikation zu diesem Dienste herangezogen werden, damit auch die ungarische Industrie bei allen Vorarbeiten mitwirken könne, wie die österreichische.

Die Frage der Demobilisierung sei jedenfalls in der Weise zu lösen, dass die einschlägigen Verfügungen im vollen Einvernehmen mit den Regierungen zu geschehen haben. Es erscheine notwendig, schon jetzt die Vorarbeiten auf diesem Gebiete einzuleiten. Hiebei wäre von dem Gesichtspunkte auszugehen, dass der Übergang in einer Weise erfolge, dass die privaten Industrien eine möglichst dauernde Beschäftigung bekommen und die kriegsindustriellen Anlagen langsam abgestellt werden. Diese Frage sollte mit Beziehung^{m)} der betreffenden Ressort- ministerien eventuell durch Entsendung einer gemischten Kommission, an welcher dieselbenⁿ⁾ beteiligt wären, vorbereitet werden. Sollte das Einvernehmen in der Kommission nicht erzielt werden, so wäre es Sache des gemeinsamen Minister- rates, die notwendigen Entschlüsse zu fassen.

Der k.k. Ministerpräsident stimmt der Anschauung des kgl. ung. Ministerpräsidenten vollkommen bei. Was die Frage der gemischten Kommission anbelange, so sei sie so zu verstehen, dass diese Kommission alle jene Massnah-

l) »von neuem« von Tisza nachträglich eingefügt.

m) Der im maschinengeschriebenen Text stehende Ausdruck »im Schoße« wurde von Tisza auf »Beziehung« ausgebessert.

n) Im maschinengeschriebenen Text wurde »auch das Kriegsministerium« von Tisza auf »dieselben« korrigiert.

men zu beraten habe, welche mit der industriellen Demobilisierung zusammenhängen. Doch werde zwischen den militärischen Anlagen und den auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes herangezogenen doch unterschieden werden müssen.

Des weiteren erklärt der k.k. Ministerpräsident, es bestehe im Schosse der k. k. Regierung der lebhafteste Wunsch, in einer angemessenen Frist Gelegenheit zu finden, über die wirtschaftliche und vor allem die staatsfinanzielle Lage der Monarchie in Verbindung mit den Eventualitäten der weiteren Kriegführung eine Aussprache zu pflegen, um dem Ministerium des Äussern ein klares Bild zu geben, mit welchen Konsequenzen man bei einer weiteren langen Dauer des Krieges zu rechnen habe. Der k.k. Ministerpräsident ersucht daher, dass nach Konvenienz ein Tag bestimmt werde, um eine derartige Darlegung der inneren wirtschaftlichen und staatsfinanziellen Lage bieten zu können.

Der V o r s i t z e n d e verkündet sohin den Beschluss des gemeinsamen Ministerrates, dass bezüglich der industriellen Demobilisierung das Kriegsministerium und die beiden Regierungen im gemeinsamen Einvernehmen vorzugehen haben und dass die vorbereitenden Massnahmen hiefür im Wege einer durch die beiden Regierungen und das Kriegsministerium zu bildenden gemischten Kommission schon jetzt in Angriff zu nehmen sein werden. Bei Errichtung neuer militärischer Anlagen dieser Art werde seitens des Kriegsministeriums bereits im Entstehungsstadium das Einvernehmen mit den beiden Regierungen zu pflegen sein.

Zu der Anregung des k.k. Ministerpräsidenten betreffend die Besprechung der wirtschaftlichen und staatsfinanziellen Lage glaubt der Vorsitzende einen gewissen Abschluss der gegenwärtig im Zuge befindlichen grossen militärischen Aktionen abwarten zu sollen, welchen möglicherweise ein entscheidender Charakter zukommen werde. Es werde nach ihrem Abschlusse eine Phase eintreten, in welcher man zur Einsicht darüber werde gelangen können, wie weit man die gehegten Hoffnungen der geschaffenen Lage anzupassen haben werde. Hinsichtlich der vom k.k. Ministerpräsidenten beabsichtigten Feststellungen werde dies von massgebender Bedeutung sein, weil die Lage der Monarchie davon abhängen, ob sie an den Abschluss des Krieges in der Weise heranzutreten haben werde, dass sie die Lasten des Krieges selbst zu tragen haben oder ob zu diesen Lasten ein besiegter Feind beitragen werde. Sollte das militärische Ergebnis des Krieges zeigen, dass die Monarchie ihre Ziele, namentlich was die Kriegsentschädigung anbelange, herabsetzen müsse, so werde das von einem gewissen Einflusse für die beantragten Beratungen sein. In diesem Punkte werde man wahrscheinlich einer grossen Empfindlichkeit auf Seite der feindlichen Staaten begegnen und nur in dem Falle, wenn die verbündeten Zentralmächte wertvolle Pfandobjekte in der Hand behalten, dürfte die Kriegsentschädigung eine Rolle spielen können. Für den Augenblick ersucht der Vorsitzende, es ihm anheimzustellen, den Zeitpunkt zu bestimmen, in welchem die beantragte Aussprache werde stattfinden können.

Der k.k. F i n a n z m i n i s t e r dankt dem Vorsitzenden für die Aufmerksamkeit, welche er dieser Frage widme. Im Zusammenhange mit dem bisher erörterten und dem folgenden Gegenstande der Tagesordnung möchte er aber einer höchst bedenklichen Erscheinung gedenken, welche einer unmittelbaren Stellungnahme bedürfe, nämlich des zunehmenden Goldabflusses infolge der grossen Importe.

Der Goldschatz der Bank habe vor Kriegsausbruch 1255 Millionen betragen; heute belaufe er sich nur mehr auf 422 Millionen. Dazu komme noch der rapide Abfluss in den letzten Monaten: Seit 1. Jänner 1916 : 270 Millionen Kronen. Bei einem weiteren derartigen Anschwellen der Goldausfuhr werde man bestenfalls binnen 9 Monaten das ganze Gold verausgabt haben und nach dieser Zeit überhaupt nicht mehr die Möglichkeit irgendwelcher Importe besitzen. Deutschland werde vielleicht für die Bezüge aus Deutschland selbst mit Mark noch ausshelfen wollen. Österreich-Ungarn sei daher tatsächlich auf die 420 Millionen Gold, die es jetzt noch besitze, angewiesen und es seien die schwerwiegendsten Folgen zu erwarten, wenn die Monarchie in der Zeit, die der Vorsitzende bei seinen Mitteilungen im Auge gehabt habe, ohne jeden Goldvorrat in die Verhandlungen eintreten würde. Es werden daher einerseits in der allernächsten Zeit Massnahmen notwendig sein, um die Einfuhr aus den Nordstaaten und Rumänien möglichst einzuschränken. Andererseits müsste man sehr bald, bevor die Friedensaussichten eintreten, mit Deutschland sprechen, welches noch einen Goldbestand von 2500 Millionen Mark habe.

Der k.k. Handelsminister bemerkt hiezu, dass bei der in Aussicht genommenen Konferenz es sich als unabweislich zeigen werde, die Konsequenzen der wirtschaftlichen Lage hinsichtlich des wirtschaftlichen Verhältnisses zu Deutschland klar zu machen. Gerade die staatsfinanzielle und wirtschaftliche^o Lage lasse befürchten, dass^p Österreich-Ungarn auf handelspolitischem Gebiete^q im Verhältnisse zu Deutschland nicht über eine^r volle Freiheit verfüge^s werde.

2. Finanzielle Beihilfe für die Türkei

Der Vorsitzende hält es sowohl vom handelspolitischen, wie vom militärischen Standpunkte für sehr wünschenswert, in dieser Frage ein Entgegenkommen zu betätigen. Von einer direkten periodischen Beihilfe an die Türkei, wie sie Deutschland leiste, habe man absehen müssen; die gegebene Kombination durch Vermittlung der Banken biete aber die Möglichkeit, dem türkischen Bundesgenossen in einer die Finanzen der Monarchie weniger belastenden Weise den Beweis eines finanziellen Entgegenkommens zu geben, da es sich nur darum handle, das von der österreichisch-ungarischen Bankengruppe abzuschliessende Geschäft mit einer Garantie der Regierungen zu versehen. Politisch und militärisch spreche wohl alles dafür; es bleibe eben nur zu erwägen, wie weit dies vom inneren finanziellen Standpunkte zu leisten möglich sei. Die Leistung würde sich nur auf effektiv getätigte türkische Käufe und deren Zahlung beziehen, wobei Goldzahlungen

o) »und wirtschaftliche« wurde von Spitzmüller in den maschinengeschriebenen Text eingefügt und von ihm unterschrieben.

p) Hier (nach dem Bindewort dass) wurde das Fürwort »sich« von Spitzmüller gestrichen.

q) »im Verhältnisse zu Deutschland« wurde von Spitzmüller nachträglich in den maschinengeschriebenen Text eingefügt.

r) »über eine« nachträgliche Eintragung Spitzmüllers in den maschinengeschriebenen Text.

s) Das Wort »erfreuen« des maschinengeschriebenen Textes wurde von Spitzmüller auf »verfügen« korrigiert.

an das Ausland wegen Beschaffung des Rohmaterials kaum in Betracht kommen dürften.

Der kgl. ung. Ministerpräsident erklärt, dass die kgl. ung. Regierung prinzipiell zwar einverstanden gewesen wäre, dass aber das vom Kriegsminister zu Anfang der Sitzung verlesene Telegramm eine nochmalige genaue Prüfung der Sache erforderlich mache.

Der Vorsitzende glaubt, dass dieses Moment für die gegenwärtig zu fassende Entschliessung weniger in Betracht komme. Die von den Regierungen gewünschte Zustimmung beziehe sich bloss auf die Garantie für irgendwelche Lieferungen. Die Frage, um welche Lieferungen es sich handle, sei eine andere. Nach den Mitteilungen des Kriegsministers dürften Geschütze und Munition zunächst wohl kaum in Betracht kommen. Die Zustimmung der beiden Regierungen könnte unabhängig von der Gattung der Waren, welche geliefert werden sollen, abgegeben werden; hiedurch bekäme die Bankengruppe eine genügende Bewegungsfreiheit, um Lieferungen zu erwerben.

Der k.k. Finanzminister fürchtet, dass durch die Nichtunterscheidung den Rücksichten, welche auf die Valuta zu nehmen sind, unvollständig Rechnung getragen werde. Es handle sich in erster Linie um die 60 Millionen für Skodageschütze und Munition, welche schon vor dem Kriege bestellt wurden, dann um sonstige Gegenstände. Rücksichtlich der 60 Millionen werde ein Arrangement getroffen werden müssen. Die im Programm genannte Tuchlieferung sei mittlerweile gegenstandslos geworden. Es verbleibe also vorläufig nur noch die Zuckerlieferung, die aber staatsfinanziell weniger belangreich sei. Es kämen daher für weitere Lieferungen etwa 180 Millionen Kronen in Betracht, bei welchen die Frage der Valuta sehr mitspiele. Eine Schlussfassung hierüber ohne nähere Kenntnis der einzelnen Lieferungen könnte wohl nicht erfolgen. Was das Verhältnis zu Deutschland anbelange, so dürfte Deutschland durch eine Lieferung an die Türkei nicht gestört werden. Der deutschen Regierung sei oft der Vorwurf gemacht worden, dass sie allein die Subsidien für die Türkei trage, Österreich-Ungarn aber nicht. Wenn also österreichisch-ungarischerseits der Türkei in irgendeiner Form Geldmittel zugewendet würden, so dürfte dadurch ein Gravamen in der deutschen Öffentlichkeit beseitigt werden.

Der Vorsitzende bemerkt, dass es sich nicht um Verhandlungen mit der türkischen Regierung, sondern nur mit den Banken handle. Die Regierungen würden sich selbstverständlich der Türkei gegenüber gar nicht verpflichten. Dies bleibe ganz den Banken und ihrem ausschliesslich geschäftlichen Standpunkte vorbehalten, von welchem aus sie ihre Tätigkeit jederzeit einstellen können, was bei einer Regierungsgarantie nicht möglich wäre.

Der kgl. ung. Finanzminister bemerkt, die kgl. ung. Regierung habe prinzipiell in die Garantie einzugehen, beschlossen.¹ Doch seien heute Momente aufgetaucht, welche annehmen lassen, dass Deutschland gegen die Betätigung der Monarchie in der Türkei Einsprache erheben könnte. Österreich-Ungarn habe mit Deutschland eine Vereinbarung wegen der Valutabeschaffung abgeschlossen, welche

¹ Über die ungarische staatliche Garantie für die Türkei s. *Iványi*, a. a. O., S. 237.

demnächst ablaufe, weshalb es angezeigt wäre, die Frage der türkischen Lieferungen gelegentlich der Valutaverhandlungen mit Deutschland zu besprechen. Diese Bedenken seien sehr bestärkt worden durch das vom Kriegsminister verlesene Telegramm, weil Deutschland auch der Geldgeber der Monarchie sei und sie mit Rohstoffen versorge. Der Türkei gegenüber spiele gerade die Geschützlieferung die grösste Rolle. Wenn Deutschland gegen eine direkte oder indirekte Subventionierung der Türkei überhaupt eine Einwendung erheben wolle, so werde dies gerade durch die Geschützlieferungen hervorgerufen werden, weil dadurch die vitalsten Interessen der deutschen Industrie gefährdet werden. Wenn man sich nicht dem aussetzen wolle, dass Deutschland der Monarchie eine^f weitere finanzielle Unterstützung^u verweigert, so ergebe sich die Schlussfolgerung, dass man in der Frage der türkischen Lieferungen ohne eine Fühlungnahme mit Deutschland überhaupt nicht weitergehen könne.

Der k.k. F i n a n z m i n i s t e r ist gleichfalls der Meinung, dass Deutschland über das Ganze wenigstens eine Mitteilung gemacht werden müsse. Die 60 Millionen Kronen für die Geschütze und Munition werden jedenfalls beschafft werden müssen; ob sie vom Kriegsministerium übernommen oder an die Türkei weitergeliefert werden, hänge in erster Linie von den Entschliessungen des Kriegsministers und des Ministers des Äussern ab. Wegen der restlichen 180 Millionen aber werde mit Deutschland jedenfalls verhandelt werden müssen.

Der kgl. ung. M i n i s t e r p r ä s i d e n t regt an, ob eine Lösung nicht in der Weise gefunden werden könnte, dass mit den Banken eine Vereinbarung getroffen würde, wonach in jenen Fällen, in welchen die Übernahme der Lieferungen entweder mit Zahlungen an das Ausland oder mit Benützung von Rohstoffen verbunden ist, bei welchen Österreich-Ungarn auf die Hilfe Deutschlands angewiesen ist, von Fall zu Fall die Genehmigung der Regierungen eingeholt werden muss. Ausserdem werde das Ministerium des Äussern ersucht, die Angelegenheit bei der deutschen Regierung in geeigneter Form zum Gegenstande einer Besprechung zu machen und im Zusammenhange mit dem vom Kriegsminister verlesenen Telegramm darauf hinzuweisen, dass die Monarchie durch ihre Lieferungen nicht deutsches Geld aus der Türkei ziehe und dass man in allen Fällen, in welchen deutsche Rohstoffe für Lieferungen an die Türkei zur Verarbeitung gelangen sollten, das Einvernehmen mit Deutschland pflegen werde.

Der V o r s i t z e n d e verkündet, dass der erste Punkt des Antrages des kgl. ung. Ministerpräsidenten betreffend die mit den Banken zu machende Vereinbarung und die den Banken aufzuerlegende Verpflichtung des Einvernehmens mit den beiden Regierungen angenommen ist. Bezüglich des zweiten Punktes, welcher die Verständigung Deutschlands betreffe, hält es der Vorsitzende für empfehlenswerter, wenn die beantragten Mitteilungen durch das Kriegsministerium erfolgen, weil dann die Frage auf das Gebiet der militärischen Interessen abgewendet werde, da es sich um Lieferungen handle, welche bezweckten, die Kriegstüchtigkeit der Türkei zu erhalten. Dadurch wäre der politischen Seite der Frage ausgewichen

t) »eine« nachträgliche Eintragung Teleszkys.

u) Das Wort »Subsidien« des maschinengeschriebenen Textes wurde von Teleszky auf »finanzielle Unterstützung« verbessert und die Korrektur von ihm unterschrieben.

und auch Deutschland dürfte sie dann mehr vom Standpunkte der militärischen Konvenienz beurteilen. Von diesem Gedankenaustausche wäre das Ministerium des Äussern jedenfalls im laufenden zu halten, um gegebenenfalls hierauf Einfluss nehmen zu können.

Der k.u.k. K r i e g s m i n i s t e r erklärt sich bereit, die gewünschten Mitteilungen an die kaiserlich deutsche Regierung gelegentlich der Beantwortung des Falkenhaynschen Telegrammes zu machen.

Der kgl. ung. F i n a n z m i n i s t e r erklärt hierauf, dass die ungarischerseits abgegebene prinzipielle Zustimmung vom Standpunkte der ungarischen industriellen Interessen noch an folgende Bedingungen geknüpft werde:

a) dass sich die ungarische Regierung an der Garantie quotenmässig beteilige, wenn die ungarische Industrie an den Lieferungen quotenmässigen Anteil habe, entweder an denselben Bestellungen oder an industriell gleichwertigen Lieferungen. Wenn dies wegen der geringeren Leistungsfähigkeit der ungarischen Industrie nicht möglich wäre, so würde die Garantie zwischen beiden Staaten in demselben Masse verschoben werden.

b) Da es sich hauptsächlich um Geschützbestellungen handle, die auch im Frieden nachwirken werden, so müsste mit Rücksicht auf den Vertrag, welchen die ungarische Regierung mit den Skodawerken wegen ausländischer Lieferungen geschlossen habe, von den Skodawerken erklärt werden, dass sie an zukünftigen Bestellungen der Türkei, insofern die ungarische Kanonenfabrik leistungsfähig ist, dieselbe quotenmässig zur Beteiligung zulassen werde.

Der vorstehende Antrag der kgl. ung. Regierung wird in der, wie folgt, abgeänderten Fassung angenommen:

a) Die Garantie für die 60 Millionen Kronen aus Anlass der Geschützlieferungen, welche auf eine alte, noch aus der Zeit vor dem Kriege stammende Bestellung zurückzuführen sind, wird quotenmässig gegeben mit dem Vorbehalte der quotenmässigen Beteiligung der ungarischen Kanonenfabrik an künftigen Lieferungen nach der Türkei.

b) Bei allen übrigen Geschäften soll prinzipiell eine quotenmässige Beteiligung angestrebt werden. Wo dies infolge der besonderen Verhältnisse nicht möglich sein sollte, wird jede der beiden Regierungen die Garantie für jene Lieferungen allein übernehmen, welche zur Gänze^{v)} in ihrem Staatsgebiete zur Ausführung gelangen.

Der Vorsitzende schliesst hierauf die Sitzung um 1/2 Uhr nachmittags.

Original-Reinschrift. — Die Einsichtnahme wurde auf dem Mantelbogen des Protokolls von sämtlichen Teilnehmern des Ministerrates bestätigt. — Auf dem letzten Blatt, unter dem Text rechts die Unterschrift Buriáns, links die von Joannovics. Die Kenntnisnahme durch den Herrscher fehlt. — Ebd. das Konzept des Protokolls, fast ganz in Maschinenschrift, im letzten Absatz vom Protokollführer durchgeführte Korrekturen, einige stammen von Burián, der größte Teil jedoch vom Protokollführer. — Auf dem letzten Blatt unten das Handzeichen Buriáns und die Unterschrift von Joannovics.

v) »zur Gänze« wurde von Teleszky aus dem maschinengeschriebenen Text gestrichen und die Korrektur von ihm unterschrieben.